

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 1 • 5. Januar 2022

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

NÄF

TEXTIL

NÄF AG

Seestrasse 77, 6052 Hergiswil

Telefon 041 611 05 30

www.naef.swiss

textil@naef.swiss



Vorhänge Kissen Plissees Vorhangsysteme Spezialanfertigungen...

NÄF

MÖBEL

NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.naef.swiss

info@naef.swiss



Möbel zum Wohnen Essen Schlafen Arbeiten...

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	3
Kantonale Abstimmungen	7
Regierungsrat	8
Direktionen und Amtsstellen	11
Medieninformation	11
Justiz- und Sicherheitsdirektion	14
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	20
Gesundheits- und Sozialdirektion	23
Handelsregister	26
Schuldbetreibung und Konkurs	36
Gerichte	38
Gemeinden	41
Baugesuche	41
Ausschreibung	43
Ausserkantonaes	46



Die nächste Ausgabe Nr. 2 erscheint am
Mittwoch, den 12. Januar 2022

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Härtefallprogramm und Covid-19-Fonds werden 2022 fortgeführt

Es zeichnet sich ab, dass die anhaltende Covid-19-Pandemie auch im kommenden Jahr zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen führen wird. Damit verbunden sind erhebliche Herausforderungen für die Nidwaldner Unternehmen. Mit der Fortführung des kantonalen Härtefallprogramms und des Covid-19-Fonds schafft der Regierungsrat die Voraussetzungen, um coronabedingte Einbussen auch künftig abzufedern.

Seit März 2020 ist ein beachtlicher Teil der Nidwaldner Unternehmen stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Die so entstandenen Einbussen konnten mithilfe staatlicher Unterstützung teilweise abgedeckt werden. So erwiesen sich insbesondere die Kurzarbeitsentschädigung, die Corona-Erwerbsersatzentschädigung, das Bundeskreditprogramm, das Härtefallprogramm und der privat initiierte Covid-19-Fonds als wichtige Instrumente, um grössere Entlassungs- und Konkurswellen zu verhindern. Während die Kantone bei der Kurzarbeit und der Corona-Erwerbsersatzentschädigung keinen Gestaltungsspielraum haben und sich nicht an der Finanzierung beteiligen, läuft die Umsetzung der beiden anderen Programme zu weiten Teilen oder vollständig über sie.

Im laufenden Jahr konnten aus dem Härtefallprogramm im Kanton Nidwalden bisher 186 Unternehmen mit Total rund 36.7 Millionen Franken unterstützt werden, davon 34.9 Millionen in Form von à fonds perdu-Beiträgen. Daneben sind Bürgschaften für Darlehen in der Höhe von 1.8 Millionen Franken gesprochen worden. Gesuche für das aktuelle Härtefallprogramm können noch bis zum 31. Dezember 2021 eingereicht werden. Auf diesen Zeitpunkt hin ist die kantonale gesetzliche Grundlage befristet.

Konkrete Vorgaben des Bundes sind noch ausstehend

Im Rahmen der Wintersession haben die Eidgenössischen Räte die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit auch im Jahr 2022 ein Härtefallprogramm durchgeführt werden kann. Derzeit steht noch nicht fest, wie dieses aufgebaut sein wird und welche Zugangskriterien gelten werden. Die erforderlichen Bestimmungen werden voraussichtlich Anfang Februar 2022 durch den Bundesrat verabschiedet und sind im Anschluss durch die Kantone zu konkretisieren und umzusetzen. Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass der Kanton Nidwalden auch im kommenden Jahr ein Härtefallprogramm zugunsten der unter der Pandemie leidenden Wirtschaft aufziehen wird. «Die fünfte Welle stellt etliche Unternehmen erneut vor grosse Herausforderungen. Wir verfolgen die Entwicklung genau und wollen den vom Bundesrat noch festzulegenden Handlungsspielraum der Kantone möglichst im Interesse der Nidwaldner Wirtschaft nutzen.» Aktuelle Informationen zum Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Härtefallprogramm finden sich unter www.nw.ch/haertefall.

Covid-19-Fonds: Kleinunternehmen können zweites Gesuch stellen

Kurz nach Ausbruch der Pandemie im Frühling 2020 haben Dr. Peter Grogg aus Hergiswil und weitere private Spender einen Covid-19-Fonds für Nidwaldner Kleinunternehmen initiiert. Dieser sieht vor, dass Kleinunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden unbürokratisch einen einmaligen, nicht rückzahlungspflichtigen Betrag von 10'000 Franken erhalten, wenn sie sich aufgrund der Pandemie in einer existenzbedrohenden Situation befinden. Von den rund 3.5 Millionen Franken, die sich ursprünglich im Fonds befanden, konnten bis heute 2.7 Millionen Franken an rund 300 Unternehmen verteilt werden. 816'000 Franken sind noch vorhanden.

Angesichts der sich verschlechternden Pandemiesituation hat der Regierungsrat in Absprache mit dem Initianten des Covid-19-Fonds beschlossen, dass Unternehmen, die bereits einen Beitrag aus dem Fonds erhalten haben, erneut ein Gesuch stellen können. Bedingung ist allerdings, dass diese Unternehmen bisher keine Härtefall-Unterstützung in Anspruch genommen haben. Das Gesuchsformular wird am 10. Januar 2021 unter www.nw.ch/coronafonds aufgeschaltet.

Stans, 22. Dezember 2021

Quarantänedauer wird von 10 auf 7 Tage verkürzt

Der Nidwaldner Regierungsrat hat eine Ergänzung in der kantonalen Covid-19-Verordnung vorgenommen. Demnach müssen enge Kontaktpersonen von Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, nur noch 7 statt wie bisher 10 Tage in Quarantäne. Dies hat einerseits mit der Omikron-Variante des Coronavirus und andererseits mit Auswirkungen auf die Wirtschaft zu tun.

Der Kanton Nidwalden folgt der Empfehlung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und verkürzt per heute Montag, 3. Januar 2022, ab 12.00 Uhr, die Quarantänedauer von bisher 10 auf 7 Tage. Zudem beschränkt sich die Quarantäne neu auf Personen, die mit einer positiv auf Covid-19 getesteten Person im gleichen Haushalt leben oder intimen Kontakt hatten. Wer nach 7 Tagen keine Symptome aufweist, kann ohne Test aus der Quarantäne entlassen werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Ergänzung der kantonalen Covid-19-Verordnung beschlossen. Die Neuregelung der Quarantäne erfolgt in Absprache mit den anderen Zentralschweizer Kantonen. Aus Sicht des Regierungsrates wäre es wünschenswert, dass eine national einheitliche Lösung durch eine Anpassung der Quarantäneregelung auf Bundesebene folgt.

Obschon ein negativer Test für die Aufhebung der Quarantäne nach 7 Tagen nicht mehr notwendig ist, wird trotzdem dazu geraten. Sobald Symptome auftreten, sollte ebenfalls umgehend getestet werden. Kontaktpersonen ausserhalb des gleichen Haushaltes, die nicht in Quarantäne müssen, wird dringend empfohlen, sich ebenfalls 4 bis 7 Tage nach dem letzten Kontakt mit der infizierten Person testen zu lassen und bis dahin Kontakte einzuschränken, dabei Maske zu tragen und öffentliche Orte zu meiden.

Ziel dieser Anpassungen ist es, die wahrscheinlichsten Infektionsketten weiterhin zu unterbrechen, gleichzeitig aber die Auswirkungen der Quarantäne auf die Gesellschaft und Wirtschaft zu mindern. Zuletzt sind die Fallzahlen in der Schweiz zwar stark angestiegen, gemäss ersten Erkenntnissen verursacht die zunehmend vorherrschende Omikron-Variante aber tendenziell mildere Infektionsverläufe, sodass sich die Belegung von Intensivpflegebetten mit Covid-19-Patienten zurzeit nicht in eine besorgniserregende Richtung entwickelt, auch wenn die Belastung für das Personal auf den IPS-Stationen nach wie vor sehr hoch ist. Zudem deuten die vorliegenden Daten auf eine kürzere Inkubationszeit der Infektion mit der Omikron-Variante – in der Regel 3 Tage, vorher waren es 5 bis 7 Tage – und auf eine hohe Ansteckungsfähigkeit zu Beginn der Erkrankung hin.

An Isolation von 10 Tagen ändert sich nichts

Von der Quarantäne weiterhin befreit sind geimpfte Personen, sofern deren vollständige Impfung oder Boosterimpfung vor weniger als vier Monaten erfolgt ist, oder genesene Personen, deren Erkrankung ebenfalls nicht länger als vier Monate her ist. Liegt die letzte Impfung länger als vier Monate zurück, gilt die neue Quarantäneregelung auch für diese Personen. Enge Kontaktpersonen von Infizierten können weiterhin in Unternehmen arbeiten, in denen Reihentests durchgeführt werden. Die betroffenen Personen haben sich in der Freizeit jedoch in Quarantäne zu begeben. Die Arbeitgebenden sind nach wie vor aufgefordert, die geltenden Schutzmassnahmen durchzusetzen wie die Home-Office-Pflicht, die Maskenpflicht in Innenräumen, in denen sich mehrere Personen aufhalten, oder die Reduktion von physischen Meetings.

Die neuen Anordnungen gelten ausschliesslich für die Quarantäne, nicht für die Isolation. Wer positiv auf Corona getestet wird, muss weiterhin zehn Tage zu Hause in Isolation bleiben.

Gemäss dem BAG können Personen, die vor mehr als vier Monaten geimpft wurden oder genesen sind, vor einer Infektion mit der Omikron-Variante nicht mehr als ausreichend geschützt betrachtet werden. Der Kanton empfiehlt deshalb seiner Bevölkerung weiterhin, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen respektive nach vier Monaten eine Auffrischimpfung zu machen, um den Schutz vor schweren Krankheitsverläufen zu erneuern. Weitere Informationen zu den Impfstellen in Nidwalden und zur Anmeldung finden sich unter www.nw.ch/coronaimpfung.

Stans, 3. Januar 2022

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

Hinterlegung einer Volksinitiative

Heute hat das Initiativkomitee «Klimainitiative Nidwalden» eine Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend «Nidwalden ab 2040 klimaneutral» hinterlegt.

Der Wortlaut der Volksinitiative wird nachfolgend veröffentlicht. Zusammen mit dem Wortlaut ist auch die Begründung auf der Staatskanzlei hinterlegt worden.

Diese Volksinitiative wird in Anwendung von Art. 13 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG, NG 132.2) im Amtsblatt vom Mittwoch, 5. Januar 2022 veröffentlicht. Die Frist für die Einreichung der Unterschriften beträgt 60 Tage und beginnt am 5. Januar 2022. Die von mindestens 500 Stimmberechtigten unterzeichnete Initiative zur Änderung der Verfassung kann bis spätestens Montag, 7. März 2022, auf der Staatskanzlei eingereicht werden.

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

**Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend
«Nidwalden ab 2040 klimaneutral»**

Die Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden wird wie folgt geändert:

Art. 21a Klimaschutz

- 1 Kanton und Gemeinden sorgen für die Verringerung der Klimaerwärmung und für den Schutz vor deren nachteiligen Auswirkungen.
- 2 Sie treffen Massnahmen und legen verbindliche Absenkpfade fest, damit die Treibhausgasemissionen spätestens ab 2040 klimaneutral sind.
- 3 Die Massnahmen sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten insbesondere Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.
- 4 Der Kanton setzt sich beim Bund für die erforderlichen Rahmenbedingungen ein.

Diese Änderung der Kantonsverfassung tritt unter Vorbehalt der Gewährleistung durch den Bund nach erfolgter Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Stans, 21. Dezember 2021

STAATSKANZLEI NIDWALDEN

Landratssekretär
Emanuel Brügger

Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonale Covid-19-Verordnung)

Änderung vom 2. Januar 2022¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 der Kantonsverfassung; in Ausführung von Art. 7 Abs. 6 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)²,

beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 3. November 2020 zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonale Covid-19-Verordnung)³ wird wie folgt geändert:

§ 4b Kontaktquarantäne 1. Grundsatz

Für die Kontaktquarantäne ersetzen die nachfolgenden Bestimmungen die Vorgaben gemäss Art. 7 Abs. 1 bis 5 und Art. 8 der Covid-19-Verordnung besondere Lage².

§ 4c 2. Anordnung

¹ Die Kantonsärztin oder der Kantonsarzt stellt Personen unter Kontaktquarantäne, die:

1. mit einer Person im selben Haushalt leben, deren Ansteckung mit Sars-CoV-2 bestätigt ist;
2. mit einer Person, deren Ansteckung mit Sars-CoV-2 bestätigt ist, in einem der folgenden Zeiträume intimen Kontakt hatten:
 - a. symptomatisch: in den letzten 48 Stunden vor dem Auftreten der Symptome und bis 10 Tage danach;
 - b. asymptomatisch: in den letzten 48 Stunden vor der Probenentnahme und bis zur Absonderung der Person.

²Von der Kontaktquarantäne ausgenommen sind Personen, die:

1. ihre letzte Impfdosis (Grundimmunisierung oder Booster) spätestens vor vier Monaten erhalten haben;
2. nachweisen, dass sie sich mit Sars-CoV-2 angesteckt haben und längstens seit vier Monaten als genesen gelten; oder
3. eine Tätigkeit ausüben, die für die Gesellschaft von grosser Bedeutung ist und bei der ein akuter Personalmangel herrscht: während der Ausübung der beruflichen Tätigkeit und auf dem Arbeitsweg.

³Welche Personen im Sinne von Abs. 2 lit. a als geimpft gelten, richtet sich nach Anhang 2 der Covid-19-Verordnung besondere Lage².

⁴Von der Kontaktquarantäne während der Ausübung der beruflichen Tätigkeit und auf dem Arbeitsweg ausgenommen sind Personen, die in Betrieben tätig sind, die über ein Testkonzept verfügen, das die folgenden Anforderungen erfüllt:

1. Das Konzept gewährleistet den Mitarbeitenden einen einfachen Zugang zu Tests und sieht vor, dass sie regelmässig über die Vorteile der Tests informiert werden.
2. Die Mitarbeitenden können sich mindestens einmal je Woche testen lassen.
3. Die Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten der Tests durch den Bund nach Anhang 6 Ziffern 3.1 und 3.2 der Covid-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020⁴ sind erfüllt.

⁵Die Personen nach Abs. 4 müssen sich ausserhalb der beruflichen Tätigkeit und des Arbeitswegs an die Kontaktquarantäne halten.

§ 4d 3. Dauer und vorzeitige Beendigung

¹Die Kontaktquarantäne dauert sieben Tage ab dem Zeitpunkt des letzten engen Kontakts mit der Person nach § 4c Abs. 1.

²Personen in Kontaktquarantäne können die Quarantäne beenden, wenn am siebten Tag keine Symptome vorliegen. Ein negatives Resultat einer Analyse im Sinne von Art. 8 Abs. 2 lit. a der Covid-19-Verordnung besondere Lage² ist nicht erforderlich.

§ 4e Empfehlung für weitere Personen mit Kontakten zu einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person

Personen, die mit einer Person gemäss § 4c Abs. 1 Ziff. 1 oder 2 engen Kontakt hatten, aber weder im selben Haushalt leben noch intimen Kontakt hatten, wird empfohlen:

1. sich vier bis sieben Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person testen zu lassen;
2. während sieben Tagen nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person eine Gesichtsmaske zu tragen;
3. Kontakte so weit wie möglich einzuschränken und einen Abstand von mehr als 1.5 m zum Umfeld einzuhalten; und
4. öffentliche Orte zu meiden.

II.

Diese Änderung tritt am 3. Januar 2022 um 12.00 Uhr in Kraft; sie wird zusätzlich ausserordentlich im Internet veröffentlicht.

Stans, 2. Januar 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Karin Kayser-Frutschi

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2022, 8

² SR 818.101.26

³ NG 711.13

⁴ SR 818.101.24

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Spektakulärer Fund: Über 600 Jahre alte Glocke in Emmetten entdeckt

Die Kunsthistorikerin Elke Seibert Michel hat bei ihren Recherchen für die Publikation «Die Kunstdenkmäler des Kantons Nidwalden» in der Emmetter Heiligkreuzkapelle eine alte Glocke entdeckt. Sie ist mindestens 600 Jahre alt, wie zwei Experten in Gutachten festhalten.

Ihrer Einschätzung nach wurde die Glocke zwischen 1250 und 1400 gegossen. Damit gehört sie zu den ganz wenigen mittelalterlichen Glocken der Zentralschweiz, die bis heute erhalten sind. Mittlerweile wurde die Glocke restauriert und wieder an ihren alten Platz – dem Türmchen der Heiligkreuzkapelle – aufgehängt.

Trotz ihres hohen Alters sei die Glocke «ausgesprochen sauber gegossen», heisst es im Bericht. Die Klangwirkung des Instruments sei «gelöst, kräftig und erstaunlich rein». Kein Wunder, dass die Emmetter den Klang ihrer Glocke so schätzen und sich für eine Restaurierung aussprachen, obwohl die Abnahme von Glocke und Joch nur über das Kapellendach möglich war. Kunsthistorikerin Elke Seibert Michel fand die Glocke im Rahmen ihrer Recherchen für das Buch «Die Kunstdenkmäler des Kantons Nidwalden». 2021 inventarisierte und besuchte sie historische Gebäude in der Gemeinde Emmetten. «Ich freue mich sehr über diesen kostbaren Fund. Zudem beeindruckt mich die Vielfalt der aufgedeckten historischen Objekte in Emmetten. Das verdanken wir den fundierten Recherchen», sagt Bildungsdirektor Res Schmid. Seibert ergänzt: «Es zeigt, dass es in den Nidwaldner Gemeinden noch so einige aussergewöhnliche Schätze zu entdecken gibt. Ich vermute, dass diese Glocke ursprünglich aus dem ersten gotischen Gotteshaus auf der Egg in Emmetten stammt und wiederverwendet wurde.»

Die Arbeiten am Kapitel Emmetten sind nun abgeschlossen und Elke Seibert hat sich bereits der Gemeinde Beckenried zugewendet.

Stans, 23. Dezember 2021

Anmeldung für Impfung von 5- bis 11-Jährigen ab sofort möglich

Die Covid-19-Impfung für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren wird im Kanton Nidwalden voraussichtlich ab 12. Januar 2022 möglich sein. Es wird dabei ein eigens hergestellter Kinder-Impfstoff verwendet. Die Empfehlung für eine Impfung gilt insbesondere Kindern mit einer chronischen Krankheit. Ab sofort können über das Online-Anmeldesystem Termine gebucht werden.

Der Kanton Nidwalden wappnet sich für die seit kurzem zugelassene und von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) unterstützten Impfung von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren. Die Impfung mit dem Impfstoff von Pfizer/BioNTech wird insbesondere Kindern empfohlen, die unter einer chronischen Krankheit leiden oder die enge Kontakte von besonders gefährdeten Personen sind. Es handelt sich um einen eigens hergestellten Kinder-Impfstoff. Die Dosierung ist niedriger als beim Impfstoff für Personen ab 12 Jahren. Es wird den Erziehungsberechtigten geraten, eine individuelle Nutzen-Risiko-Abwägung zu machen und im Bedarfsfall vorgängig die Meinung einer Fachperson einzuholen. Auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) werden die Informationen zur Impfung von Kindern in dieser Altersklasse laufend erweitert.

Kinder zwischen 5 und 11 Jahren erhalten den Kinder-Impfstoff gegen Covid-19 in Kinderarztpraxen oder in der Impfstelle im alten Zeughaus in Oberdorf. In allen Fällen werden sie durch Kinderärztinnen und -ärzte verabreicht. Gemäss aktueller Planung und den angekündigten Lieferterminen des Impfstoffes kann mit Impfungen in Nidwalden am 12. Januar 2022 begonnen werden. Eine vorgängige Anmeldung online unter nw.impfung-covid.ch ist zwingend und ab sofort möglich. In einer ersten Phase wird ausschliesslich am Mittwochnachmittag geimpft. Je nach Nachfrage würde ein Ausbau des Angebots geprüft. Die Kinder müssen beim Impftermin zwingend von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Mitgebracht werden müssen ein amtlicher Ausweis – sowohl vom Kind als auch von der Begleitperson – und die Krankenkassenkarte.

Stans, 28. Dezember 2021

Schweizer Armee unterstützt den Kanton Nidwalden beim Impfen

Ab 8. Januar 2022 stehen fünf Armeeangehörige für die Covid-19-Impfkation im Kanton Nidwalden im Einsatz. Heute wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Auffrischimpfungen baut der Kanton Nidwalden seine Impfkapazitäten im neuen Jahr deutlich aus. Dabei erhält er Unterstützung von der Schweizer Armee. Ein Gesuch der Gesundheits- und Sozialdirektion ist kurz vor Weihnachten bewilligt worden. Am 8. Januar 2022 werden fünf Armeeangehörige in die Infrastruktur der Impfstelle im alten Zeughaus in Oberdorf eingeführt, bevor sie anschliessend in den Dienstplan aufgenommen und Impfungen verabreichen werden. «Durch die neue Frist für die Boosterimpfung von vier Monaten nach der letzten Impfung hat sich die Nachfrage auch bei uns praktisch von einem auf den anderen Tag stark erhöht. Ohne den Einsatz der Armeeangehörigen könnten wir das rege Interesse aufgrund fehlender Ressourcen nur verzögert abdecken. Deshalb sind wir sehr dankbar für die rasche Zusage und das grosse Engagement der Schweizer Armee», betont Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger.

Die fünf Armeeangehörigen stammen aus dem Spitalbataillon 66. Deren Corona-Assistenzdienstesätze werden durch die übergeordnete Territorialdivision 2 koordiniert. Heute Vormittag haben der Kommandant der Ter Div 2, Divisionär Daniel Keller, und Michèle Blöchliger die Leistungsvereinbarung für den Einsatz im Kanton Nidwalden unterzeichnet. Der Einsatz ist bis zum 7. Februar 2022 befristet. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, eine Verlängerung zu beantragen. Für eine Auffrischimpfung im alten Zeughaus ist eine vorgängige Online-Anmeldung unter nw.impfung-covid.ch erforderlich. Auch in Apotheken und Arztpraxen wird geimpft. Wie die Anmeldung dort zu erfolgen hat, ist auf der Webseite des Kantons Nidwalden unter www.nw.ch/coronaimpfung ersichtlich.

Stans, 30. Dezember 2021

Eigentumsübertragungen

(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

Parzelle Nr. 274, Stansstaderstrasse 12, Obere Turmatt, Grundbuch Stans, 451 m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Isabella Stöckli-Meienberger, Stansstaderstrasse 12, 6370 Stans

Erwerber: Franziska Achermann-Stöckli, Rotzring 5, 6370 Stans

Ennetmoos

1. Grundstück GB-Nr. 5718, Talstrasse 1c, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: ⁵⁷/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 235 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Maisonettewohnung im Erd- und Obergeschoss (Haus C)

2. Grundstück GB-Nr. 5730, Talstrasse 1a, 1b, 1c, 1d, Grundbuch Ennetmoos, ³⁹/₁₀₁₈ Miteigentum an GB 5728 (Platz 2)

3. Grundstück GB-Nr. 5756, Talstrasse 1a, 1b, 1c, 1d, Grundbuch Ennetmoos, ³⁹/₁₀₁₈ Miteigentum an GB 5728 (Platz 28, IV)

Veräusserer: Jost Schumacher, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

a) Ulf Asdecker, Feldheim 6, 6060 Sarnen

b) Martina Pfister, Feldheim 6, 6060 Sarnen

Parzelle Nr. 529, Gruobstrasse 14, Gruob, Grundbuch Ennetmoos, 1'495 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker/Wiese/Weide, Gebäude

Veräusserer: Rudolf Sigrist, Gruobstrasse 14, 6372 Ennetmoos

Erwerber: Sibylle Weiser, Gruobstrasse 14, 6372 Ennetmoos

Dallenwil

Grundstück GB-Nr. 4000, Skilift Eggwald, Grundbuch Dallenwil, Selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für Haus mit Talstation des Skilifts Eggwald; Ausmass 761 m², Frist bis: 28.10.2071 zulasten der Parzelle Nr. 78, Grundbuch Dallenwil Nr. 180

Veräusserer: Uertekorporation Dallenwil, Postfach 73, 6383 Dallenwil

Erwerber: Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli AG (LDW), Wiesenbergstrasse 25, 6383 Dallenwil

⅓ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 233, Bachweg 1a, Wirzweli, Grundbuch Dallenwil Nr. 438, 389 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Anna Barthoulot-Metzger, Rue de l'Hôpital 56, 2800 Delémont

Erwerber: Miteigentümer zu je ⅓:

- a) Werner Metzger-Schärli, Eigenrain 3, 4107 Ettingen
- b) Franz Metzger-Buder, Bollweilerstrasse 4, 4055 Basel

Grundstück GB-Nr. 5228, Bahnhofstrasse 2, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum: $\frac{30}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 349 mit Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Wohnung Süd im 1. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je ⅓:

- a) Melchior Joller-Krummenacher, Aemättlihof 107, 6370 Stans
- b) Ruth Joller-Krummenacher, Rybigässli 17, 3818 Grindelwald

Erwerber: Miteigentümer zu je ⅓:

- a) Luis Borges Martins, Bahnhofstrasse 2, 6383 Dallenwil
- b) Isabel Soares Coutinho Duarte Martins, Bahnhofstrasse 2, 6383 Dallenwil

1. Parzelle Nr. 643, Ronenmattli, Grundbuch Dallenwil Nr. 643, 20 m² Gartenanlage
2. Parzelle Nr. 827, Hubel 5, Wirzweli, Grundbuch Dallenwil Nr. 827, 921 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Erben des Hans Rudolf Angliker-Sandmeier

Erwerber: Claudia Ender, Münzentelstrasse 45, 5212 Hausen

Stansstad

Grundstück GB-Nr. 6964, Widenrain 1, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{89}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1015 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Gebr. Amberg Generalunternehmung AG, Obergrundstrasse 108, 6005 Luzern

Erwerber: Soniya Soniya, Widenrain 1, 6363 Obbürgen

Grundstück GB-Nr. 6972, Widenrain 1, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{91}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1015 mit Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Gebr. Amberg Generalunternehmung AG, Obergrundstrasse 108, 6005 Luzern

Erwerber: AMBERG Immobilien AG, Obergrundstrasse 108, 6005 Luzern

-
1. Grundstück GB-Nr. 6458, Acheregg 1, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{59}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 138 mit Sonderrecht an der $3\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss Haus D und Nebenraum
 2. Grundstück GB-Nr. 6479, Acheregg 1, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an GB 6444 (Platz 15)
 3. Grundstück GB-Nr. 6480, Acheregg 1, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an GB 6444 (Platz 16)
 4. Grundstück GB-Nr. 6505, Acheregg 1, Grundbuch Stansstad, $\frac{55}{1000}$ Miteigentum an GB 6445 (Boostplatz 21)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Alois Fischer, Wylen 7e, 6440 Brunnen
- b) Nicole Schwarz Fischer, Wylen 7e, 6440 Brunnen

Erwerber: meyerliving ag, Riedmattstrasse 20, 6052 Hergiswil

Buochs

Parzelle Nr. 721, Hofweg 4, Hof, Grundbuch Buochs, 580 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Alfred Bossard, Kirchweg 12, 6375 Beckenried

Erwerber: Michael Bossard, Stettlistrasse 20, 6383 Dallenwil

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 721, Hofweg 4, Hof, Grundbuch Buochs, 580 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Michael Bossard, Stettlistrasse 20, 6383 Dallenwil

Erwerber: Livia Amstad, Stettlistrasse 20, 6383 Dallenwil

1. Grundstück GB-Nr. 6580, Faden 1, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: $\frac{67}{1000}$ Miteigentum an GB 6445 mit Sonderrecht am Gewerberaum 5 im 4. Obergeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 6612, Faden 1, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{68}$ Miteigentum an GB 6569 (Platz 32)
3. Grundstück GB-Nr. 6613, Faden 1, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{68}$ Miteigentum an GB 6569 (Platz 33)
4. Grundstück GB-Nr. 6614, Faden 1, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{68}$ Miteigentum an GB 6569 (Platz 34)
5. Grundstück GB-Nr. 6615, Faden 1, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{68}$ Miteigentum an GB 6569 (Platz 35)
6. Grundstück GB-Nr. 6616, Faden 1, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{68}$ Miteigentum an GB 6569 (Platz 36)

Veräusserer: AC Alu-Car Garagen AG, Breitenweg 4, 6370 Stans

Erwerber: immomatt ag, Lehmat, 6372 Ennetmoos

-
1. Grundstück GB-Nr. 5934, Schützenmatte 9, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: $\frac{109}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1185 mit Sonderrecht an der $5\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Ost und Nebenraum
 2. Grundstück GB-Nr. 5966, Schützenmatte, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{4}$ Miteigentum an Parzelle 205 (Garage Nr. 14)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Andreas Dossenbach, Schützenmatte 9, 6374 Buochs
- b) Ester Dossenbach-Würsch, Schützenmatte 9, 6374 Buochs

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Ruedi Barmettler, Schützenmattstrasse 17, 6374 Buochs
- b) Claudia Barmettler, Schützenmattstrasse 17, 6374 Buochs

Ennetbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 5471, Riedmatt 8, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{135}{1000}$ Miteigentum an GB 5466 mit Sonderrecht an der $4\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss West
2. Grundstück GB-Nr. 5390, Untere Riedmatt, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{3}$ Miteigentum an Parzelle 1201 (Platz 12)

Veräusserer: Petar Rakic, Hirsacher 8, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Konrad Gabriel, Flugfeld 2, 6373 Ennetbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 7772, Stadelstrasse 3, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{109}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1209 mit Sonderrecht an der $3\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 7815, Stadelstrasse 1, 3, 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{2}{110}$ Miteigentum an GB 7787 (Platz 28)
3. Grundstück GB-Nr. 7816, Stadelstrasse 1, 3, 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{2}{110}$ Miteigentum an GB 7787 (Platz 29)

Veräusserer: WEITBLICK Immobilien AG, Nähseydi 6, 6374 Buochs

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Beat Furrer, Grienackerstrasse 26, 4415 Lausen
- b) Irene Furrer-Weber, Grienackerstrasse 26, 4415 Lausen

1. Grundstück GB-Nr. 7769, Stadelstrasse 3, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{128}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1209 mit Sonderrecht an der $3\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 7829, Stadelstrasse 1, 3, 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{2}{110}$ Miteigentum an GB 7787 (Platz 42)
3. Grundstück GB-Nr. 7830, Stadelstrasse 1, 3, 5, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{2}{110}$ Miteigentum an GB 7787 (Platz 43)

Veräusserer: WEITBLICK Immobilien AG, Nähseydi 6, 6374 Buochs

Erwerber: Luzia Trevisani, Eintracht 4, 6386 Wolfenschiessen

-
1. Grundstück GB-Nr. 6281, Schlegelmattli 3, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{26}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1300 mit Sonderrecht an einer 5½-Zimmer-Terrassenwohnung E2 im 2. Obergeschoss und Nebenraum
 2. Grundstück GB-Nr. 6276, Schlegelmattli 3, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{12}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1300 mit Sonderrecht an einer Einzelgarage G2 im Erdgeschoss

Veräusserer: Einfache Gesellschaft:

- Stuart Roberts, Schlegelmattli 3, 6373 Ennetbürgen
- Linda Roberts, Schlegelmattli 3, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Greta Ickx, Grand Residence Suite 202, 6363 Bürgenstock
- b) Zi-Min Tu, Grand Residence Suite 202, 6363 Bürgenstock

1. Grundstück GB-Nr. 5122, Bürgenstockstrasse 56, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{10}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 588 mit Sonderrecht an der 1-Zimmer-Wohnung im Kellergeschoss Block A
2. Grundstück GB-Nr. 5068, Bürgenstockstrasse 56, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{25}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 588 mit Sonderrecht an der Garage im Garagegeschoss Block A

Veräusserer: Beat Leubin, Bürgenstockstrasse 56, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Pascal Leubin, Bürgenstockstrasse 56, 6373 Ennetbürgen

Beckenried

Parzelle Nr. 695, Seestrasse 16, Dorf, Chappel matt, Grundbuch Beckenried, 969 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Fluss/Bach/Kanal, Gebäude

Veräusserer: Aurelia Bosshard, Seestrasse 16, 6375 Beckenried

Erwerber: Markus Birrer, Seestrasse 24, 6375 Beckenried

Hergiswil

Parzelle Nr. 1110, Buolterlistrasse 38, Ober Buolterli, Grundbuch Hergiswil, 714 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: André Herzog, Seestrasse 40, 6052 Hergiswil

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Niccolò Colussi, Kehrsitenstrasse 27, 6362 Stansstad
- b) Giulia Colussi, Kehrsitenstrasse 27, 6362 Stansstad

Parzelle Nr. 995, Riedmattstrasse 10, Riedmatt, Grundbuch Hergiswil, 890 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Fuchs Hairteam AG, Pilatusstrasse 6, 6003 Luzern

Erwerber: A + H Operating AG, Riedmattstrasse 7, 6052 Hergiswil

Parzelle Nr. 445, Hirsernweg 17, Äussere Hirsern, Grundbuch Hergiswil, 1'052 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Erblasser: Rolf Studer, 6052 Hergiswil

Erwerber: Rosa-Maria Studer-Misteli, Hirsernweg 17, 6052 Hergiswil

Parzelle Nr. 1429, Hirserenrain 7, Äussere Hirsern, Grundbuch Hergiswil, 817 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Marek Franke, Hirserenrain 7, 6052 Hergiswil

Erwerber: BM&G AG, Dorfplatz 6, 6370 Stans

½ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 885, Grundbuch Hergiswil, 2'031 m² übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Gartenanlage, Fluss/Bach/Kanal

Erblasser: Joachim Zimolong, 6010 Kriens

Uebernehmer: Hartmut Zimolong, Moosstrasse 7, 6003 Luzern

Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 5981, Schöneckstrasse 8, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: ²⁹³/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 1103 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Attikawohnung Nr. 6 im Dachgeschoss

2. Grundstück GB-Nr. 5932, Schöneckstrasse, Grundbuch Emmetten, ¹/₃₁ Miteigentum an Parzelle 1105 (Einstellplatz 16)

3. Grundstück GB-Nr. 5933, Schöneckstrasse, Grundbuch Emmetten, ¹/₃₁ Miteigentum an Parzelle 1105 (Einstellplatz 17)

Veräusserer: Corinne Schnyder, Chemin de Pinchat 5, 1227 Carouge

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

a) Hans Jörg Fischer, Stutzerstrasse 18, 6402 Merlischachen

b) Ellen Fischer-Böttcher, Stutzerstrasse 18, 6402 Merlischachen

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Amt für Wald und Energie

Dallenwil KV 7 Wiesenbergstrasse

Sperrung im Abschnitt Mättenwaldcher bis Stalden

Als Vorbereitungsarbeiten für die Instandsetzung Wiesenbergstrasse werden Rodungsarbeiten erledigt. Ebenfalls werden Holzschlagarbeiten für die Sicherheit der Hochspannungleitung und zur Waldverjüngung ausgeführt. Einschränkungen für die Strassenbenutzer sind unumgänglich.

Die Wiesenbergstrasse muss vom **17. Januar 2022 bis 11. Februar 2022** im Abschnitt Mättenwaldcher (Wendemöglichkeit) bis Stalden **gesperrt werden**.

Sperrzeiten:

Montag bis Freitag: 07.30 bis 09.45 Uhr
 10.00 bis 11.45 Uhr
 13.00 bis 15.15 Uhr
 15.30 bis 17.00 Uhr

Bei Notfällen während diesen Sperrzeiten wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Dallenwil, Tel. 041 629 77 99.

Die Arbeiten sind witterungsabhängig. Terminverschiebungen werden unter <https://www.nw.ch/mobilitaetdienste/4032> publiziert.

Wir danken für das Verständnis.

AMT FÜR MOBILITÄT
ELEKTRIZITÄTSWERK NIDWALDEN
AMT FÜR WALD UND ENERGIE
UERTEKORPORATION DALLENWIL

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Hergiswil

Standort:	Parzellen Nrn. 338 (Land) und 359 (See), Kernen, Hafenanlage Seepark
Gesuchstellerin:	Schnyder, Plüss Immobilien AG, Rotzloch 10, 6362 Stansstad
Vorgesehene Konzessionsinhaberin:	Schnyder, Plüss Immobilien AG, Rotzloch 10, 6362 Stansstad
Grundeigentümer:	– Parz. Nr. 338 Schnyder, Plüss Immobilien AG, Rotzloch 10, 6362 Stansstad – Parz. Nr. 359 Kanton Nidwalden, Baudirektion, 6371 Stans
Betroffenes Gewässer:	Vierwaldstättersee
Art und Umfang der Nutzung:	Gesuch um Erneuerung der bestehenden Verleihung und Bewilligung für die Benützung von Seegebiet für Bootshafenanlage. Keine Veränderung der bestehenden Nutzung.

Stans, 5. Januar 2022

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Schnabel Marijana (geboren am 31. Juli 1987, von Gossau SG)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Podologin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 23. Dezember 2021

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Karin Wyss-Bieri (geboren am 9. April 1984, von Mutten (GR),
Hasle (LU) und Romoos (LU))

die **Berufsausübungsbewilligung als medizinische Masseurin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 22. Dezember 2021

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Urs Gruber (geboren am 14. September 1966, von Klosters GR))

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortlicher Naturheilpraktiker** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 21. Dezember 2021

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR / Organisationsmängel

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 22.12.2021** den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung, Domizil und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- benpac consult ag (CHE-194.132.081), in Stans
- benpac engineering ag (CHE-341.101.976), in Stans
- benpac informatik ag (CHE-403.291.505), in Stans
- benpac innovation ag (CHE-233.569.153), in Stans
- benpac it solutions ag (CHE-115.087.080), in Stans
- benpac patent ag (CHE-298.807.286), in Stans

curo immo ag, in *Beckenried*, CHE-282.892.174, Rüteneustrasse 24, 6375 Beckenried, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 08.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Erwerb, Entwicklung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Veräusserung von Immobilien aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, Grundstücke erwerben, veräussern und verwalten sowie alle Tätigkeiten ausüben, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 08.12.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Reich, Roland, von Sennwald, in Beckenried, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Reich, Denise, von Sennwald, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Reich, Lesley, von Sennwald, in Kaiseraugst, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 2229 vom 09.12.2021

Duplex Immobilien GmbH, in *Beckenried*, CHE-320.686.904, Hostattstrasse 3, 6375 Beckenried, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 03.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Überbauung, das Halten, die Verwaltung, die Vermietung und die Veräusserung von Liegenschaften und Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 50'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 03.12.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: von Holzen Ambauen, Nicole Caroline, von Beckenried, in Beckenried, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 500 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Ambauen, Reto Peter, von Beckenried, in Beckenried, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 2230 vom 09.12.2021

AB Alu-Bau AG, in *Stans*, CHE-106.514.947, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 15.06.2020, Publ. 1004910543). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Genhart, Jörg, von Sempach, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mender, Peter, von Muolen, in Meierskappel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 2231 vom 09.12.2021

MÜLLER-STEINAG SERVICES AG, in *Ennetmoos*, CHE-106.088.821, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 238 vom 07.12.2021, Publ. 1005350941). Zweigniederlassung neu: Valbroye (CHE-485.467.615). Tagesregister-Nr. 2232 vom 09.12.2021

Zini Consulting GmbH, in *Stans*, CHE-146.285.173, Robert-Durrer-Strasse 18, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 09.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungsdienstleistungen insbesondere in den Bereichen Buchführung, Steuerberatung und Liegenschaftsverwaltung, Dienstleistungen im Bereich IT und Internet sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Ausserdem kann die Gesellschaft Darlehen für die Erreichung des Firmenzwecks aufnehmen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 09.12.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Zini, Fabio, von Hemberg, in Stans, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 2233 vom 09.12.2021

Creabeton Baustoff AG, in *Ennetmoos*, CHE-101.451.647, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 238 vom 07.12.2021, Publ. 1005350940). Zweigniederlassung neu: Valbroye (CHE-282.982.877). Tagesregister-Nr. 2234 vom 09.12.2021

Latinvest GmbH, in *Stans*, CHE-100.949.956, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 199 vom 15.10.2013, S.O, Publ. 1128083). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imboden, René Albert Emile, von Stans, in Meggen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 7'000.00, mit einem Stammanteil von CHF 4'000.00, mit einem Stammanteil von CHF 4'000.00, mit einem Stammanteil von CHF 4'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 [bisher: in Medellin (CO), mit einem Stammanteil von CHF 7'000.00, mit einem Stammanteil von CHF 4'000.00, mit einem Stammanteil von CHF 4'000.00, mit einem Stammanteil von CHF 4'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00]; Imboden, Patrick, von Stans, in Stans, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kriens,]. Tagesregister-Nr. 2235 vom 09.12.2021

YVA Immobilien GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-401.124.813, Stanserstrasse 56, 6373 Ennetbürgen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 06.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Bewertung, Bewirtschaftung, Verwaltung, Vermietung, den Kauf und Verkauf sowie das Halten von Grundstücken und Immobilien. Ferner erbringt die Gesellschaft Leistungen für den Unterhalt und Renovationen/Sanierungen von Immobilien und Beratungen in bautechnischen und immobilienpezifischen Fragen sowie Planungen und Ausführungen von Bauten und Arbeiten aller Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann ferner Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten und verwalten, Bürgschaften eingehen sowie Darlehen gewähren. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kausrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per elektronischem Medium. Mit Erklärung vom 06.12.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bieri-Risi, Karin Yvonne, von Buochs, in Ennetbürgen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Bieri, Kilian, von Flüfli, in Ennetbürgen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 2236 vom 09.12.2021

Achermann Walter Immobilien AG, in *Buochs*, CHE-106.902.634, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 02.06.2021, Publ. 1005202365). Statutenänderung: 06.12.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, Verkauf und die Verwaltung von Liegenschaften. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen durch Brief oder E-Mail an die Adressen der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Tagesregister-Nr. 2237 vom 09.12.2021

Ravulco AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.963.890, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 25.07.2016, Publ. 2971093). Mit Erklärung vom 29.11.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Refina Treuhand AG Horw (CHE-107.936.742), in Horw, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bellini-von Wartburg, Albino, von Zürich, in Risch, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Knüsel, Richard, von Risch, in Risch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 2238 vom 09.12.2021

OMR Holding AG, *bisher in Zürich*, CHE-446.126.808, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 17.09.2021, Publ. 1005293185). Statutenänderung: 09.11.2021. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: c/o Megalink GmbH McLaw, Seestrasse 93, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 2239 vom 10.12.2021

Comptoir d'Investissements Privés SA, *bisher in Genève*, CHE-115.234.642, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 160 vom 19.08.2021). Statutenänderung: 23.11.2021. Firma neu: **Burgundy Wine Group AG**. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Seestrasse 91, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt An- und Verkauf von Immobilien, An- und Verkauf und die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe mit dem Schwerpunkt auf Weinanbau. Die Produktion, der Vertrieb und die Vermarktung von Weinen und anderen alkoholischen Getränken. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, Telefax oder E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Buchs, Jean-Bernard, von Jaun, in Genève, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Dorina, von Gais, in Lindau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 2240 vom 10.12.2021

blueDOM GmbH, *bisher in Urdorf*, CHE-109.426.593, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 57 vom 23.03.2021, Publ. 1005130371). Statuten neu: 24.11.2021. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital vorgängig durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital auf CHF 100'000.00 erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 24.11.2021 und Bilanz per 30.09.2021 mit Aktiven von CHF 160'309.57 und Fremdkapital von CHF 3'470.54 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Gesellschafter erhält für seine bisherigen Stammanteile 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Firma neu: **blueDOM AG**. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Pilatusstrasse 50, 6052 Hergiswil NW. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von strategischen Beratungs-, Management- und Vermittlungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Firmen, Marken, der Erweiterung und Lizenzvergabe von Markenrechten sowie die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung im Bereich Lifestyle-Marketing. Weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Marketing sind off- wie online Betreuung, Umsetzung von Websites, Social Media Umsetzung, Fotografie, Cinemagraphie, Musik- & Textproduktion, Redaktion, Grafik & Design wie Animation bis hin zur technischen Programmierung von SaaS Lösungen, APPs und klassische Programmierung in verschiedenen Architekturen / Programmiersprachen. M&A wie distressed M&A, Interims-Management-Aufgaben sowie die Erstellung und Konzeption von Turnaround-Strategien, Due-Diligencen, Investoren-Projekt-Bearbeitung bis hin zur praktischen Integration. Die Gesellschaft kann auch immaterielle Güter, insbesondere Marken besitzen, vermitteln, kaufen, verkaufen und führen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann ebenso im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital neu: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00. Aktien neu: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kabis, Sebastian, deutscher Staatsangehöriger, in Gundelfingen (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Staunau, Hans Ullrich, von Urdorf, in Urdorf, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ramseier, Heinz, von Signau, in Urdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 2241 vom 10.12.2021

BB Poolsystems GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-371.660.401, Pilatusstrasse 48, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Vertrieb von Schwimmbädern, Schwimmbadabdeckungen sowie Zubehör. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Mit Erklärung vom 02.12.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: von Büren, Priska, von Ennetmoos, in Hergiswil (NW), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Blaser, Torsten Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Waldbronn (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 2242 vom 10.12.2021

BLOCK Technical AG, in Buochs, CHE-483.823.952, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 02.07.2020, Publ. 1004926505). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fuhrer, Peter Urs, von Langnau im Emmental, in Ennetmoos, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Limbersky, Rudolf, tschechischer Staatsangehöriger, in Mikulovka (CZ), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Slavkovsky, Jiri, tschechischer Staatsangehöriger, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 2243 vom 10.12.2021

Atelier2000 LOOK GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-110.059.567, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2021, Publ. 1005301011). Firma neu: **Atelier2000 LOOK GmbH in Nachlassliquidation**. Mit Entscheid vom 19.11.2021 hat das Kantonsgericht Nidwalden den von der Gläubigerversammlung am 25.08.2021 angenommenen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung bestätigt. Die Bachmann Partner Sachwalter und Treuhand AG (neu: Bachmann Gestion AG) CHE-106.826.571, in Luzern wurde als Liquidatorin eingesetzt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gabriel, Othmar, von Ennetbürgen, in Sarnen, Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Bachmann Gestion AG (CHE-106.826.571), in Luzern, Liquidatorin. Tagesregister-Nr. 2244 vom 10.12.2021

benpac packaging ag, in *Stans*, CHE-345.161.960, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 18.01.2021, Publ. 1005076103). Firma neu: **benpac packaging ag in Liquidation**. Mit Entscheid vom 09.12.2021 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 09.12.2021, 10.15 Uhr, eröffnet. Als ausserordentliche Konkursverwaltung wird die Transliq AG (Mandatsleiter Philipp Possa und/oder Robert Bächler), Schwanengasse 5/7, 3011 Bern, eingesetzt. Das Konkursverfahren wird die ausserordentliche Konkursverwaltung unter Mithilfe des Konkursamtes Nidwalden durchführen. Tagesregister-Nr. 2245 vom 10.12.2021

benpac services ag, in *Stans*, CHE-218.433.693, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 18.01.2021, Publ. 1005076101). Firma neu: **benpac services ag in Liquidation**. Mit Entscheid vom 09.12.2021 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 09.12.2021, 09.45 Uhr, eröffnet. Als ausserordentliche Konkursverwaltung wird die Transliq AG (Mandatsleiter Philipp Possa und/oder Robert Bächler), Schwanengasse 5/7, 3011 Bern, eingesetzt. Das Konkursverfahren wird die ausserordentliche Konkursverwaltung unter Mithilfe des Konkursamtes Nidwalden durchführen. Tagesregister-Nr. 2246 vom 10.12.2021

benpac produktions ag, in *Stans*, CHE-185.907.601, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 18.01.2021, Publ. 1005076102). Firma neu: **benpac produktions ag in Liquidation**. Mit Entscheid vom 09.12.2021 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 09.12.2021, 09.30 Uhr, eröffnet. Als ausserordentliche Konkursverwaltung wird die Transliq AG (Mandatsleiter Philipp Possa und/oder Robert Bächler), Schwanengasse 5/7, 3011 Bern, eingesetzt. Das Konkursverfahren wird die ausserordentliche Konkursverwaltung unter Mithilfe des Konkursamtes Nidwalden durchführen. Tagesregister-Nr. 2247 vom 10.12.2021

Casa Farinato GmbH, in Dallenwil, CHE-142.208.245, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2016, Publ. 3243641). Statutenänderung: 09.12.2021. Sitz neu: *Emmetten*. Domizil neu: Kohltalstrasse 6, 6376 Emmetten. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Gross- und Detailhandel, insbesondere den Erwerb und den Verkauf, den Export und den Import von Lebensmittelprodukten, insbesondere von Teigwaren aller Art aber auch von anderen Produkten; die Vermittlung von Geschäften, die Übernahme von Vertretungen und die Verwaltung von Lizenzen, insbesondere in der Lebensmittelbranche; die Ausbildung von Einzelpersonen und Gruppen im Bereich der Lebensmittelbranche und dem Gastgewerbe sowie die Organisation von entsprechenden Kursen und Events. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle anderen Geschäfte tätigen, welche mit dem genannten Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen und sie kann alle Massnahmen treffen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen mit eingeschriebener Post an die im Anteilsbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung neu: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Farinato, Giuseppe Cateno, von Emmetten, in Emmetten, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Farinato, Giuseppe]. Tagesregister-Nr. 2248 vom 13.12.2021

Innoval Technology Switzerland AG (Innoval Technology Switzerland SA) (Innoval Technology Switzerland Ltd), in *Stans*, CHE-332.044.523, Alter Postplatz 2, 6370 Stans, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 09.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Forschung, Entwicklung, Patentierung, Herstellung und Verwertung von Pharmazeutika, nahrungsmittelnaher Produkte (food additives) und Kosmetika im In- und Ausland sowie das Halten, Kaufen, Verkaufen und Verwalten von Patenten und von anderem geistigem Eigentum. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder elektronisches Medium an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 09.12.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Streit, Kurt, von Köniz, in Walchwil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Denzler, Daniel Christoph, von Fehraltorf, in Ebikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Robertson, Stuart Kinnear, von Val Terbi, in Kilchberg (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Streit-Bucher, Charlotte, von Altstätten, in Walchwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 2249 vom 13.12.2021

Synopsis AG, in *Stansstad*, CHE-108.623.375, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 25.07.2019, Publ. 1004683899). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Widmer, Yves Pierre, von Hochdorf, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 2250 vom 13.12.2021

Pillow Consulting GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-430.774.568, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 157 vom 16.08.2019, Publ. 1004697210). Die Gesellschaft (neu: Martin Gabriel GmbH) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Andermatt im Handelsregister des Kantons Uri eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 2251 vom 13.12.2021

Project Me GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-466.567.682, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 24 vom 04.02.2021, Publ. 1005091707). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brüne, Natalie Dominique, deutsche Staatsangehörige, in Düsseldorf (DE), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Klussmann, Andrea, deutsche Staatsangehörige, in Ennetbürgen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 2252 vom 13.12.2021

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Maria Agnes Durrer, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Maria Agnes Durrer

Heimatort: Dallenwil NW

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 14.12.1974

Todesdatum: 27.09.2021

Wohnhaft gewesen: Nägeligasse 29, 6370 Stans

zuletzt im Aufenthalt im Wohnheim Nägeligasse, Nägeligasse 29, 6370 Stans

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 21.12.2021

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 29.01.2022

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Mirsad Karahmet, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Mirsad Karahmet

Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina

Geburtsdatum: 28.11.1956

Todesdatum: 05.10.2021

Wohnhaft gewesen: c/o: Alterssiedlung 433, Nägeligasse 31, 6370 Stans

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.01.2022

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgesicht NW, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgesicht NW, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

GERICHTE

Kantonsgericht

Verbot

(ZE 21 327)

1. Das mit Urteil vom 23. November 2021 erlassene und im Amtsblatt Nr. 48 vom 1. Dezember 2021, S. 2188, publizierte Verbot (ZE 21 234) wird aufgehoben.
2. Auf Verlangen des Grundeigentümers des Grundstückes Liegenschaft Nr. 471, Grundbuch Dallenwil, Breitenacher, Plan Nr. 5, wird allen Unberechtigten verboten, den Weg zwischen Weggabelung und Waldrand zu betreten oder zu befahren.

Als Berechtigte gelten Anwohner, Besucher und Lieferanten sowie Forstarbeiterinnen und Forstarbeiter der Uertekorporation Dallenwil in Ausübung der Waldunterhaltsarbeiten.
3. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2'000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).
4. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 21. Dezember 2021

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Kraftloserklärung Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 511, Grundbuch Stansstad, Kilchliried

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Nummer: 35211

Saldo/Wert: CHF 20'000.00

Datum der Ausstellung: 10.10.1994

Beleg 1797, im 17. Rang, Vorgang Fr. 465'000.00

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans

Bemerkungen:

ZE 21 134

Kraftloserklärung Alptitel, lautend auf folgende

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Alptitel, Nr. 65C, lautend auf Jakob Würsch, Blätzhaus, 6376 Emmetten

Alptitel, Nr. 82 + Nr. 121, lautend auf Jakob Würsch, Nageldach, 6376 Emmetten

Alptitel, Nr. 175, lautend auf Agnes Würsch-Würsch, Zollers, 6376 Emmetten

Alptitel, Nr. 190, lautend auf Agnes Käslin, Kappelhostatt, 6376 Emmetten

Alptitel, Nr. 201C, lautend auf Arnold Abegg-Käslin, Ei, 6056 Kägiswil

Alptitel, Nr. 226, lautend auf Jakob Ackermann, Bächli, 6374 Buochs

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans

Bemerkungen:

ZE 21 118

Aufruf Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 5016, Grundbuch Wolfenschiessen

1. Veröffentlichung

Saldo/Wert: CHF 10'000.00

Datum der Ausstellung: 07.11.1980

Beleg 1853, im 1. Rang, ohne Vorgang

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekanntenen Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 03.07.2022

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans

Bemerkungen:

ZE 21 298

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Erstellung Solaranlage auf Wohnhaus, Parzelle 1320, Rüttenenstrasse 29a
Gesuchsteller: Anita und Beat Mühlethaler, Rüttenenstrasse 29a, Beckenried

Bauobjekt: Temporäre Aufstellung einer Jurte, Parzelle. 274, Kallenbach
Gesuchsteller: Verein «Projekt Zukunft», c/o Philipp Weiersmüller, Unterwalli, Dallenwil

Buochs

Bauobjekt: Ersatzneubau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung auf Nordwestseite Wohnhaus und Neubau Photovoltaikanlage auf Dachfläche, Parzelle 1173, Kettstrasse 7a, Buochs
Gesuchsteller: Ernst von Büren-Odermatt, Kettstrasse 7a, Buochs
Erika von Büren-Odermatt, Kettstrasse 7a, Buochs

Dallenwil

Bauobjekt: Integrales Ausbauprojekt Oberaustasse, Parzelle 665, Oberaustasse, Dallenwil, (übriges Gebiet)
Gesuchsteller: Politische Gemeinde Dallenwil, Stettlistrasse 1a, Dallenwil

Emmetten

Bauobjekt: Neubau EFH und Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 938, Schöneck, Emmetten
Gesuchsteller: Peter Kunz Bau und Finanz AG, Murgenthalstrasse 7, 4900 Langenthal

Ennetbürgen

Bauobjekt: Projektänderung: Neubau MFH, Parzelle 583, Alpenstrasse 27
Gesuchsteller: Adrian und Sandra Schürmann, Allmendstrasse 23c, Ennetbürgen

Bauobjekt: Um- und Anbau Mutterkuhstall, Parzelle 344, Oberbaumgarten 1
Gesuchsteller: Roman Frank, Oberbaumgarten 1, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauobjekt: Erstellung 3 unversiegelte Parkplätze, Parzelle 736, Rütlistrasse 32, Ennetmoos
Gesuchsteller: Domenica Wojnowski-Bucher, Rütlistrasse 32, Ennetmoos

Stans

Bauobjekt: Integrales Infrastrukturprojekt Brisenstrasse, Niderbergstrasse und Tottikonstrasse Mitte, Parzellen Nrn. 496, 507, 508, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 538, 539, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 552, 554, 628, 629, 633, 641, 644, 645, 656, 695, 713, 880, 931, 1011, 1499, 1500, 1501, Stans

Gesuchsteller: Gemeinde Stans, Stans für die öffentlichen Anlagen und in Vertretung der privaten Eigentümergemeinschaften:

Brisenstrasse 1, 2a, 2b, 2c, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 18

Niderbergstrasse 1, 3, 5, 5a, 7, 8, 9, 10, 14, 16, 17, 19, 20

Tottikonstrasse 29, 31

Buochserstrasse 19, 23, 25

Bauobjekt: Aufstockung Einfamilienhaus mit Photovoltaikanlage, Parzelle 736, Rotzhalde 24

Gesuchsteller: Stefan und Malin Hermann-Jüttermann, Rotzhalde 24, Stans

AUSSCHREIBUNG

Gemeinde Dallenwil Feuerwehr

1. Auftraggeber

1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde Dallenwil Feuerwehr

Beschaffungsstelle/Organisator: Feuerwehr Dallenwil, Stettlistrasse 1a, 6383 Dallenwil, Schweiz, E-Mail: feuerwehrdallenwil@outlook.com

1.2 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken*

Gemeindeverwaltung, Stettlistrasse 1a, 6383 Dallenwil, Schweiz, E-Mail: dallenwil@nw.ch

1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes*

Datum: 04.03.2022 Uhrzeit: 16:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften:

Vermerk: «Kleintanklöschfahrzeug – nicht öffnen»

Das Pflichtenheft darf nicht abgeändert werden. Verspätete, unvollständige oder abgeänderte Eingaben des verlangten Pflichtenheftes sowie Eingaben ohne die richtige Aufschrift auf dem Couvert und ohne verlangtem Vermerk sind ungültig.

1.5 *Datum der Offertöffnung:*

07.03.2022, Uhrzeit: 13:30, Ort: Gemeindehaus Dallenwil, Bemerkungen:

(nicht öffentlich)

1.6 *Art des Auftraggebers*

Gemeinde/Stadt

1.7 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren

1.8 *Auftragsart*

Lieferauftrag

1.9 *Staatsvertragsbereich*

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 *Art des Lieferauftrages*

Kauf

2.2 *Projekttitel der Beschaffung*

Kleintanklöschfahrzeug 2022 Feuerwehr Dallenwil

2.4 *Aufteilung in Lose?*

Nein

2.5 *Gemeinschaftsvokabular*

CPV: 34144212 - Tanklöschfahrzeuge

2.6 *Gegenstand und Umfang des Auftrags*

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der Feuerwehr Dallenwil, Stettlistrasse 1a, 6383 Dallenwil, E-Mail feuerwehrdallenwil@outlook.com angefordert werden.

2.7 *Ort der Lieferung*

6383 Dallenwil

2.8 *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems*

9 Monate nach Vertragsunterzeichnung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 *Optionen*

Ja

Beschreibung der Optionen: Optionen gemäss Pflichtenheft.

2.10 *Zuschlagskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 *Werden Varianten zugelassen?*

Nein

2.12 *Werden Teilangebote zugelassen?*

Nein

2.13 *Liefertermin*

Beginn 01.12.2022 und Ende 30.12.2022

Bemerkungen: Gemäss Ausschreibungsunterlagen, Dezember 2022

3. Bedingungen

3.7 *Eignungskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 31.01.2022

Kosten: CHF 0.00

3.10 *Sprachen*

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen*

zu beziehen von folgender Adresse:

Feuerwehr Dallenwil, zu Hdn. von Andreas W. Odermatt, Stettlistrasse 1a, 6383

Dallenwil, Schweiz, E-Mail: feuerwehrdallenwil@outlook.com

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 05.01.2022 bis 31.01.2022

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

3.13 *Durchführung eines Dialogs*

Nein

4. Andere Informationen

4.3 *Begehungen*

Keine

4.8 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

AUSSERKANTONALES

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Gemeinde Ennetbürgen:
Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planaufgabe

für:

S-0177009.1

Transformatorstation Niederstein

– Neubau Transformatorstation auf Parz. Nr. 270 der Gemeinde Ennetbürgen

Koordinaten: 2674592/1204751

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf NW, das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom **5. Januar 2022 bis und mit 4. Februar 2022** bei der Baudirektion Kanton Nidwalden, Amt für Raumentwicklung, Buochserstrasse 1, 6371 Stans, öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

EIDGENÖSSISCHES STARKSTROMINSPEKTORAT
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 6. Januar 2022

Dr. med. vet. Markus Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

Sa, 8. Januar und So, 9. Januar, 2022

Dr. med. vet. Markus Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 14.00 – 17.00 oder helpline@nw.ch oder www.nw.ch/coronavirus

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)